

**Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung  
Ribnitz-Damgarten**

***E I N L A D U N G***

*Werte Bürgerinnen und Bürger,*

*zu der am*

***Dienstag, dem 21.02.2017 um 17:00 Uhr***

*am Tagungsort*

***Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6,***

*stattfindenden 15. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der  
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten*

*möchte ich Sie recht herzlich einladen.*

**Tagesordnung**

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2016 mit Protokollkontrolle
4. Bericht zum Betrieb des Begegnungszentrums  
Gast: Frau Hecht-Pautzke
5. Vorläufige Benutzungsordnung für das Begegnungszentrum der Stadt Ribnitz-Damgarten
6. Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohngebiet Sandhufe IV"
7. Einrichtung eines digitalen "Informations- und Wissenspools" in Form einer Homepage als regionale geschichtsorientierte Datengrundlage
8. Information zu den Aufnahmekapazitäten der Grundschule "Theodor-Bauermeister"
9. Anfragen/Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

10. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Herr Tino Leipold  
Vorsitzender

<i>Betreff</i> <b>Vorläufige Benutzungsordnung für das Begegnungszentrum der Stadt Ribnitz-Damgarten</b>
---

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Tourismus, Schule und Kultur	<i>Datum</i> 01.02.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Janine Groth	
<i>Verantwortlich:</i> Frau Karnatz	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	09.02.2017	Ö
Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung	21.02.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	22.02.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	01.03.2017	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-17/361***

***Vorläufige Benutzungsordnung für das Begegnungszentrum der Stadt Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung beschließt die vorläufige Benutzungsordnung für das Begegnungszentrum der Stadt Ribnitz-Damgarten.

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

*Sachverhalt/ Begründung:*

Mit dem Begegnungszentrums im Stadtteil Ribnitz West, das im November 2016 nach langjährigen Planungen eröffnet werden konnte, ergeben sich ganz neue Möglichkeiten für die Entwicklung von Angeboten für das kulturelle, soziale und gesellschaftliche Leben in diesem Stadtteil und in Ribnitz-Damgarten insgesamt.

Das Begegnungszentrum bietet als Servicestelle des lokalen Engagements optimale Rahmenbedingungen für die Entfaltung haupt- und ehrenamtlichen Engagements. Ziel ist es, diese Begegnungsstätte als Ort der Begegnung und Kommunikation, als gut vernetzte Anlaufstelle zu entwickeln und von hier aus die Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit zu steuern. Durch eine generationsübergreifende, multikulturelle und bedarfsorientierte Angebotsgestaltung wirkt das Begegnungszentrum integrativ, motivierend, koordinierend und sozialgestalterisch in unserer Stadt.

Zur Erreichung dieses Ziels sind niederschwellige Angebote unerlässlich. Keine Interessengruppe soll ausgeschlossen werden, weil die Nutzung der Räumlichkeiten an zu hohe Entgelte geknüpft wird. Diesem Anliegen wird die erarbeitete vorläufige Benutzungsordnung gerecht. Nach den seit November vorliegenden Erfahrungen wird das Begegnungszentrum gut angenommen und die vorgeschlagenen Entgelte werden akzeptiert.

Es wurden in Anlehnung an die Erfahrungen und Entgelte anderer städtisch vermieteter Räumlichkeiten differenziert nach Nutzergruppen abgestufte Entgelte ermittelt.

Eine freie Nutzung erhalten Schulen in städtischer Trägerschaft und die Stadtvertretung, ihre Ausschüsse, Ortsbeiräte und Fraktionen. Für Vereine, Verbände, Parteien, Wählergruppen, Organisationen, Schulen, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden und kulturelle Anbieter

können auf Antrag durch die JAM GmbH in Abstimmung mit dem Bürgermeister Entgeltermäßigungen bzw. -befreiungen gewährt werden, wenn das im örtlichen Interesse liegt oder sozial gerechtfertigt ist.

Vereine und Verbände, deren Satzungszweck aus förderwürdiger sportlicher, kultureller, sozialer und gemeinwesenorientierter Kinder-, Jugend- und Familienarbeit besteht, können ebenfalls in den Genuss vergünstigter bzw. befreiter Nutzung kommen.

Kommerzielle Nutzer zahlen die höchsten Entgelte.

Für interessierte Nutzer steht ein Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Die Vermietung liegt im Zuständigkeitsbereich der JAM GmbH auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge. Die Einnahmen fließen in den Haushalt der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Nach den Erfahrungen der Vermietung über ein Jahr und den dann vorliegenden Betriebskosten der Einrichtung wird die vorläufige Benutzungsordnung überprüft und bei Bedarf die Entgelte angepasst.

## **Vorläufige Benutzungsordnung für das Begegnungszentrum der Stadt Ribnitz-Damgarten**

Zum Begegnungszentrum gehören die Aula, das Atrium, ein Stadtteil-Café, das Jugendzentrum, die Gruppenräume 1 und 2 sowie ein Proberaum und Umkleideräume.

### **§ 1**

#### **Bereitstellung des Begegnungszentrums**

- (1) Das Begegnungszentrum ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Ribnitz-Damgarten.
- (2) Das Zentrum dient dem kulturellen, gesellschaftlichen und sportlichen Leben in der Stadt Ribnitz-Damgarten und steht für Tagungen, Versammlungen, Vorträge, Feiern sowie Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung.
- (3) Die Stadt Ribnitz-Damgarten überlässt den Vereinen, Einwohnern und sonstigen Benutzern das Zentrum oder Teile davon zu den in Abs. 2 genannten Zwecken nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung.  
Ein Rechtsanspruch auf Überlassung des Zentrums besteht nicht.
- (4) Ausgeschlossen ist die Nutzung der Räume durch natürliche und juristische Personen für politische und parteipolitische Veranstaltungen, deren Inhalt sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet oder die indizierte jugendgefährdende Inhalte hat.

### **§ 2**

#### **Verwaltung, Aufsicht, Sicherheitsvorschriften**

- (1) Mit der Verwaltung des Begegnungszentrums wurde die JAM GmbH auf der Grundlage eines Betreibervertrages beauftragt. Die JAM GmbH übt im Auftrag der Stadt Ribnitz-Damgarten das Hausrecht aus.
- (2) Den Anweisungen des Hauspersonals ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter haben jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumen.
- (3) Der Vertragsgegenstand darf vom Mieter nur zu der im Vertrag genannten Veranstaltung benutzt werden. Der Mieter hat dem Vermieter einen Verantwortlichen zu benennen, der während der Benutzung des Mietobjektes anwesend und für den Vermieter erreichbar sein muss.
- (4) Die Nutzer sind dafür verantwortlich, dass nach Beendigung einer Veranstaltung alle technischen Geräte und das Licht ausgeschaltet sind und das Objekt ordnungsgemäß abgeschlossen wird.
- (5) Die Brandschutzordnung ist zu beachten, Flucht- und Rettungspläne sind im gesamten Gebäude ausgehängt.

### **§ 3**

#### **Belegung des Zentrums**

- (1) Über die Vermietung der Räumlichkeiten wird ein Belegungsplan geführt.
- (2) Für die Vereine und Schulen des Ortes besteht die Möglichkeit, feste, regelmäßig wiederkehrende Termine in diesen Plan aufnehmen zu lassen. Diese werden halbjährlich abgestimmt.
- (3) Alle anderen Veranstaltungen sind mindestens 14 Tage vorher schriftlich im Begegnungszentrum anzumelden.
- (4) Bei Mehrfachanmeldungen entscheidet der Betreiber, ggf. in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten, wer die Einrichtung nutzen darf.
- (5) Mit dem Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichten sich die Mieter zur Einhaltung der Haus- und Benutzerordnung.
- (6) Findet eine vereinbarte Veranstaltung nicht statt, ist der Veranstalter verpflichtet, dies unverzüglich dem Personal des Begegnungszentrums mitzuteilen. Ansonsten hat der Veranstalter die bereits entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

### **§ 4**

#### **Haftung und allgemeine Pflichten bei der Bereitstellung des Begegnungszentrums**

- (1) Die JAM GmbH übergibt das Begegnungszentrum zur Benutzung auf eigene Verantwortung und Gefahr des Vereins oder Veranstalters.
- (2) Wenn keine Mängelrüge erfolgt, gelten die überlassenen Räume, Geräte und Einrichtungen als ordnungsgemäß übergeben.
- (3) Der Verein oder Veranstalter stellt die Stadt Ribnitz-Damgarten/ JAM GmbH von allen Haftpflichtansprüchen frei, die mit der Benutzung des Begegnungszentrums entstehen. Der Verein oder Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten/ JAM GmbH. Er haftet aber für alle Schäden, die durch die Nutzung entstehen. Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters ist auf Verlangen vorzuweisen.
- (4) Schäden an den benutzten Räumen und Gegenständen, die durch den/die Mieter/in oder dessen Gäste entstanden sind, sind dem Vermieter umgehend und unaufgefordert mitzuteilen.
- (5) Es ist nur die Benutzung und das Betreten der über den Nutzungsvertrag zur Verfügung gestellten Räume des Begegnungszentrums sowie der Toiletten gestattet. Der Zutritt zu allen anderen Räumen ist nicht erlaubt.

### **§ 5**

#### **Benutzungsverhältnis und Benutzungsentgelt**

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist privatrechtlich.

- (2) Zur Überlassung der Einrichtung, Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände bedarf es eines schriftlichen Nutzungsvertrages, indem auch die Nutzungsentgelte vereinbart werden. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Entgelts ergibt sich aus der Entgelttabelle für die Räume (Anlage 1). Ergänzende Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- (3) Von der Entgeltzahlung ausgenommen sind Veranstaltungen der Stadtvertretung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte, ihrer Fraktionen sowie der Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Ribnitz-Damgarten befinden. Darüber hinaus sind alle Veranstaltungen im Rahmen der sozialen und Gemeinwesen orientierten Kinder-, Jugend- und Familienarbeit kostenfrei.
- (4) Für Vereine, Verbände, Parteien, Wählergruppen, Organisationen und Schulen, die sich nicht in städtischer Trägerschaft befinden sowie für kulturelle Anbieter und Privatpersonen gilt Kategorie a) in der Anlage 1.  
In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ermäßigung beim Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten beantragt werden.
- (5) Für kommerzielle Veranstalter gilt die Kategorie b) in der Anlage 1.
- (6) Für die ausgewiesenen Entgelte pro Tag kann bei einer Nutzungszeit von bis zu 4 Stunden eine Ermäßigung um 50 % erfolgen (inkl. Vor- und Nachbereitung).
- (7) Die Entgelte beinhalten die Kosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und die übliche Reinigung. Bei überdurchschnittlicher Inanspruchnahme behält sich der Vermieter vor, die damit verbundenen Mehrkosten dem Mieter zusätzlich zum vereinbarten Entgelt in Rechnung zu stellen (übermäßige Verschmutzung). Für die Nutzung des hauseigenen Beamers ist eine Leihgebühr von 30 Euro pro Tag zu entrichten. Weiterhin ist für die Nutzung der Bühnentechnik und der Mikrofonanlagen für die dann notwendige Fachkraft ein zusätzliches Entgelt zu zahlen. Wird Personal für das Aufstellen von Stühlen und Tischen eingesetzt, so ist pro eingesetzten Mitarbeiter ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 12,50 Euro pro Stunde zu entrichten.

## § 6

### Sonstige Festlegungen

- (1) Für besondere Veranstaltungen können von der Stadtverwaltung/ JAM GmbH gesonderte Auflagen erteilt werden.
- (2) Diese Benutzungsordnung tritt am 01.11.2016 in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, den 01.11.2016



Frank Ilchmann  
Bürgermeister



## Anlage 1 - Vorläufige Entgelttabelle für die Räume

<u>Bezeichnung</u>	<u>Nutzer</u>	<u>Entgelt in Euro</u>
Aula (290 m <sup>2</sup> )	a) Nutzer gemäß § 5 Abs. 4	150
	b) Kommerzielle Veranstalter	350
Atrium (200m <sup>2</sup> )	a) Nutzer gemäß Paragraph 5 Abs. 4	100
	b) Kommerzielle Veranstalter	250
großer Gruppenraum (55m <sup>2</sup> )	a) Nutzer gemäß Paragraph 5 Abs. 4	40
	b) Kommerzielle Veranstalter	80
kleiner Gruppenraum (35 m <sup>2</sup> ) / Bandproben-Raum (34 m <sup>2</sup> )	a) Nutzer gemäß Paragraph 5 Abs.4	30
	b) Kommerzielle Veranstalter	60



<i>Betreff</i> <b>Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten "Wohngebiet Sandhufe IV"</b>
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> <b>Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften</b>	<i>Datum</i> <b>07.02.2017</b>
<i>Sachbearbeitung:</i> <b>Guido Keil</b>	
<i>Verantwortlich:</i> <b>Herr Körner</b>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung	21.02.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	22.02.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	01.03.2017	Ö

**Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/386**

***Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 88 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe IV“***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Planstraßen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 werden nachfolgende Straßennamen vergeben:

- Planstraße A „Käthe-Miethe-Straße“ (Weiterführung)
- Planstraße B „Sandhufe“ (Weiterführung)
- Planstraße C „Anna-Gerresheim-Straße“ (Weiterführung)
- Planstraße D „Otto-Lemcke-Straße“
- Planstraße E „Karl-Meyer-Straße“

Für die Lage der Straßen ist der in der Anlage 1 dargestellte Plan vom 4. Januar 2017 maßgebend, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

*Sachverhalt/Begründung:*

Im Zusammenhang mit der für 2017 geplanten Neuerschließung des Wohngebietes Sandhufe IV ist die Vergabe von Straßennamen erforderlich. Die neu vorgeschlagenen Namen stehen im Kontext zu den bestehenden Straßennamen und wurden mit Frau Behnke / Stadtarchiv, Frau Raskop / „Galerie im Kloster“ sowie Herrn Günther / Kunstverein abgestimmt.

**Planstraße A „Käthe-Miethe-Straße“ (Weiterführung)****Planstraße B „Sandhufe“ (Weiterführung)****Planstraße C „Anna-Gerresheim-Straße“ (Weiterführung)**

Die Planstraßen A, B und C sind Weiterführungen bestehender Straßen, so dass der Straßename auch diesen Straßen entsprechen sollte.

**Planstraße D „Otto-Lemcke-Straße“**

Otto Lemcke

Maler und Grafiker

geb. 11.08.1891 Ribnitz

gest. 02.08.1933 Ribnitz

Der Sohn einer alten mecklenburgischen Pastoren- und Beamtenfamilie studierte zuerst Architektur in Charlottenburg, München und Dresden bevor er 1913 zur Grafik übergang. Ein Nervenleiden beendete seine Studien. Ab 1921 fesselte ihn die Krankheit dauerhaft ans Bett. Trotzdem er nicht den Reizen und Stimmungen seiner Vaterstadt und ihrer Umgebung nachgehen konnte, besaß er die Eindrücke aus seinen gesunden Jahren und probierte die verschiedensten grafischen Möglichkeiten aus, wobei sich das weiche Linoleum besonders für seine Techniken eignete.

Radierungen und Strichätzungen gehören zu seinen gelungensten Arbeiten, während die wenigen Aquarelle und Ölbilder die Grenzen des ihm Möglichen zeigen. Er schuf viele Exlibris und Gebrauchsgrafik für alle Anlässe und freie Grafik, besonders Landschaften aus Ribnitz und seeseitigen Umgebung der Stadt. „In all diesen und vielen anderen seiner graphischen Blätter zeigt sich Otto Lemcke als ein echtes Kind seiner niederdeutschen Heimat. Er weiß ihre Leute und die Gegend mit der schmerzlichen Liebe dessen zu schildern, dem sie zu sehen kaum mehr vergönnt ist. Und feinsinnig baut er seine Blätter auf, so dass die meisten kleine Meisterwerke der Komposition sind.“ (Ludwig Trohn, 1934) (Ahrenshooper Künstlerlexikon)

Zum Stadtjubiläum 2008 widmete ihm die Galerie im Kloster eine Ausstellung.

**Planstraße E „Karl-Meyer-Straße“**

Meyer, Karl (gen. Korl)

Landschafts-, Portrait- und Stilleben Maler

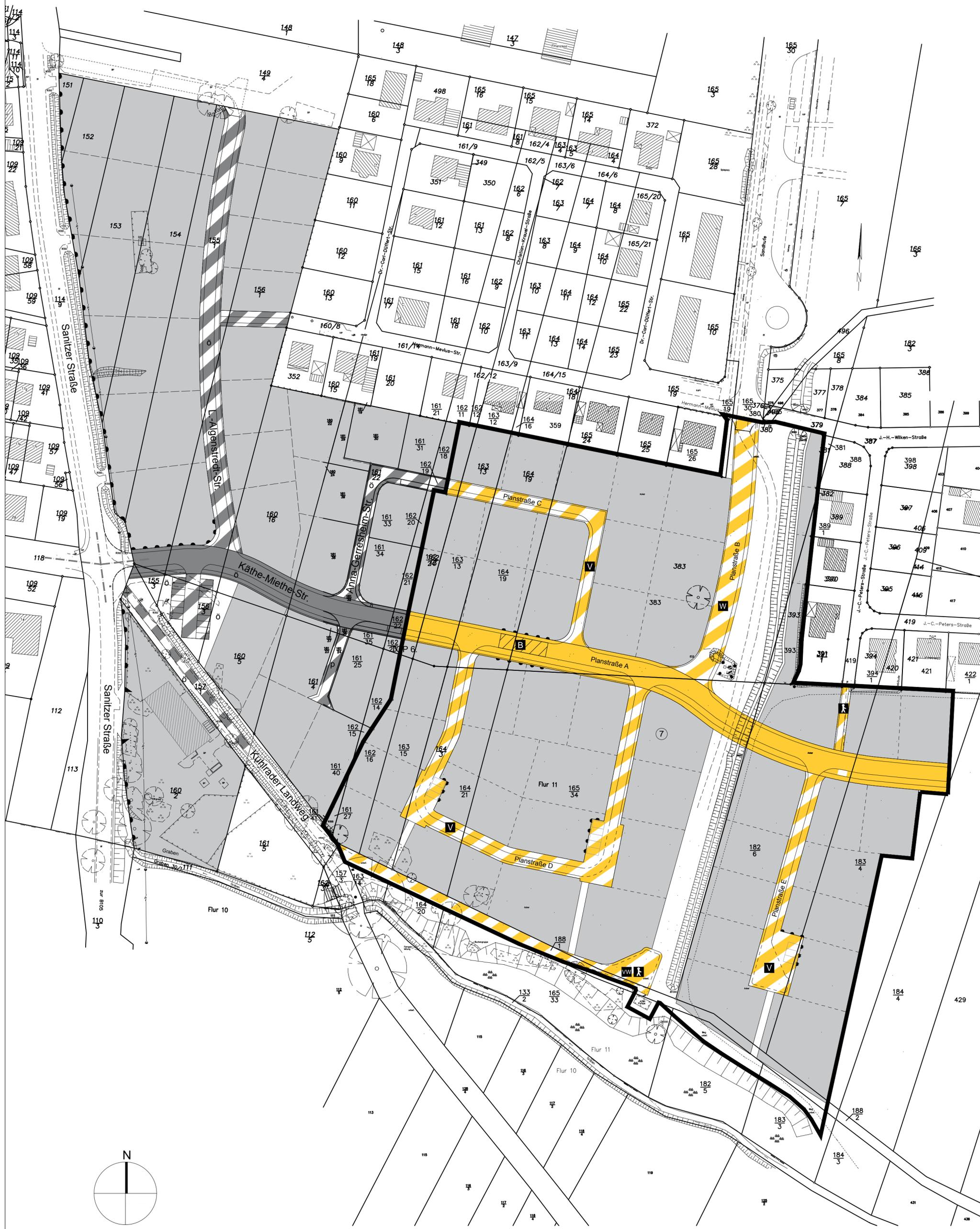
geb. 4.1.1902 Ribnitz

gest. 23.5.1945 Ribnitz

Der Sohn eines Ribnitzer Stadtdieners wuchs in einer kinderreichen Familie auf und musste nach dem Besuch der Stadtschule sofort mitverdienen. Er lernte in Schwerin den Kellnerberuf, interessierte sich jedoch für die Kunst. Nach dem ersten Weltkrieg fing er neben der Arbeit mit dem Malen an. Sommers arbeitete er als Kellner, in den Wintermonaten finanzierte er mit dem ersparten Geld seine künstlerische Ausbildung an den Akademien in München und Dresden. Nebenbei war er Tänzer und Statist an den Dresdner Bühnen. In der Moritzburg wurde dem begabten jungen Maler ein Atelier zur Verfügung gestellt und auf Dresdner Ausstellungen wurden seine Bilder gezeigt. 1931 fand eine Gemäldeausstellung K. Meyers im Rathaus seiner Heimatstadt Ribnitz statt, die große Aufmerksamkeit fand. Neben Landschaften zeigte er Portraits und Stilleben. Die bevorzugten Motive für seine Landschaften und Stadtlandschaften fand Karl Meyer im nahen Ribnitz und Stralsund, an der Bodden- und Ostseeküste, auf dem Fischland und dem Darß. Ölbilder wie „Rostocker Tor in Ribnitz“, „Winterlandschaft mit Graben“ oder „Leuchtturm Darßer Ort“ bestätigen das Urteil des Rostocker Kunsthistorikers O. Gehrig aus dem Jahr 1933: „Sein Strich verrät vitale Kraft und seine Farbe ist so vollsaftig, seine künstlerische Welt so erdennah, dass man angesichts seiner köstlichen Arbeiten aus der Stadt Ribnitz und der näheren Umgebung an einen spätgeborenen und doch in der Neuzeit stehenden „Holländer“ denken könnte.“ (Ahrenshooper Künstlerlexikon)

Bilder von Karl Meyer wurde bereits in einer stadtgeschichtlichen Ausstellung des Bernsteinmuseums gezeigt.

# STADT RIBNITZ-DAMGARTEN



PROJEKTNAME <b>Stadt Ribnitz-Damgarten Baugebiete Sandhufe III + IV</b>	
PLANBEZEICHNUNG Übersicht Verkehrsflächen	MASSSTAB 1 : 1.000
BEARBEITUNG Schlenz	DATUM 04.01.2017

PLANVERFASSER

**wagner** Planungsgesellschaft  
Stadtentwicklung · Tourismus · Projektmanagement

Fischerbruch 8  
18055 Rostock  
Tel.: 0381 | 377069-40  
Fax: 0381 | 377069-49  
info@wagner-planungsgesellschaft.de

Abb. Titel

- 01 Bildunterschrift
- 02 Bildunterschrift
- 03 Bildunterschrift
- 04 Bildunterschrift
- 05 Bildunterschrift
- 06 Bildunterschrift
- 07 Bildunterschrift
- 08 Bildunterschrift
- 09 Bildunterschrift
- 10 Bildunterschrift
- 11 Bildunterschrift
- 12 Bildunterschrift
- 13 Bildunterschrift
- 14 Bildunterschrift
- 15 Bildunterschrift
- 16 Bildunterschrift
- 17 Bildunterschrift
- 18 Bildunterschrift



04



07



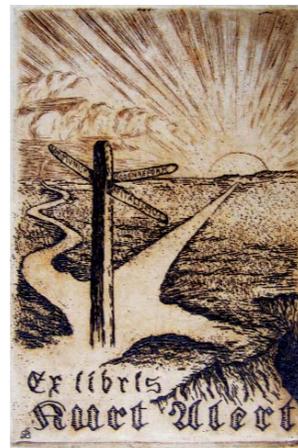
08



13



05



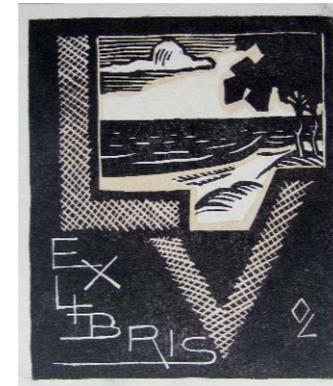
09



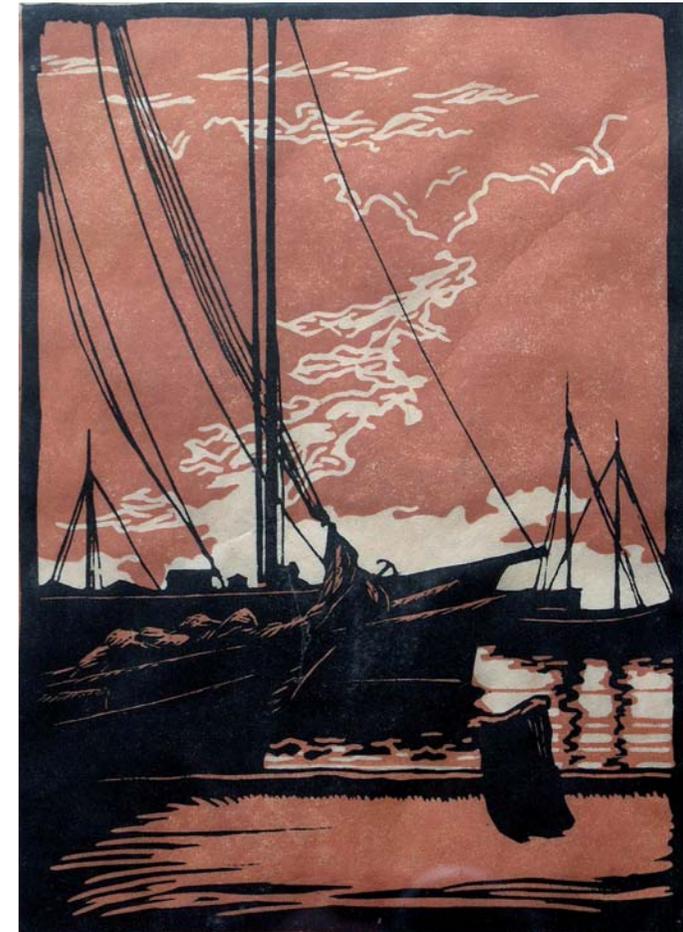
10



14



15



**Galerie im Kloster**

Kunstverein Ribnitz-Damgarten e.V.  
 Im Kloster 9  
 18311 Ribnitz-Damgarten  
 Fon 03821. 4701  
 Fax 03821. 889140  
 info@galerie-ribnitz.de  
 www.galerie-ribnitz.de

Öffnungszeiten  
 dienstags bis sonntags  
 10 bis 18 Uhr



06



11



12



16



17

# OTTO LEMCKE

## OTTO LEMCKE

Architekt und Grafiker aus Ribnitz

Otto Lemcke war einer der drei Söhne des Ribnitzer Pfarrers Wilhelm Lemcke. Er wurde am 11. August 1891 in Parchim geboren. Kurz nach seiner Geburt zog die Familie nach Ribnitz. Otto Lemcke besuchte in Rostock das Gymnasium und studierte anschließend in Charlottenburg, München und Dresden Architektur. Schon als kleiner Junge litt er an einer unheilbaren Krankheit, die ihn immer weiter schwächte und schließlich zum frühen Tod am 2. August 1933 führte.

Bildunterschrift



Trotz dieser tragischen Lebensumstände hinterließ Otto Lemcke ein recht umfangreiches künstlerisches Werk. Hunderte Exlibris und Kleingrafiken, einige Aquarelle und Pastelle sind bei den Nachkommen seiner beiden Brüder bewahrt.

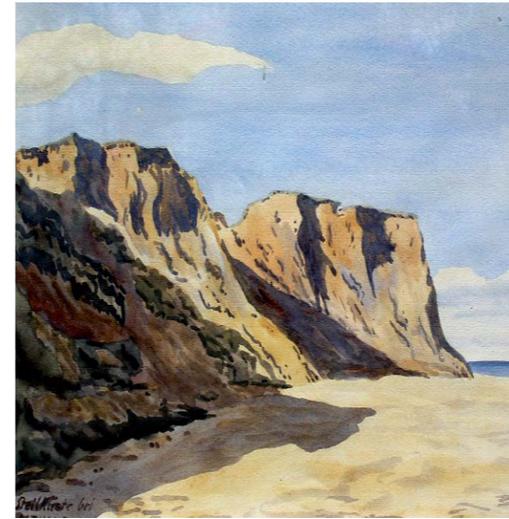
Lemckes Bilder zeigen vielfach Landschaften und Architektur; dabei verarbeitete er vor allem Motive aus Ribnitz, der Ostsee- und Boddenregion. Er gehörte zeitweise dem „Deutschen Verein für Exlibriskunst und Gebrauchsgrafik“ an.

Durch seine körperlichen Einschränkungen beschäftigte er sich vornehmlich mit grafischen Techniken und ließ sich beim Drucken durch seine Freunde helfen. Kleinformatige Radierungen und Linolschnitte entstanden in den Jahren von 1913 bis 1933. Größere Arbeiten – Ölgemälde, Aquarelle und Pastelle – sind in geringerer Anzahl überliefert. Die Klarheit von Linie und Form bestimmt die Grafiken, die auch künstlerischen Vorrang haben dürften vor Pastellen und Ölgemälden. Symbolhaftes, Hintergründiges drücken Neujahrsglückwünsche und Exlibris durch klare figürliche, sehr gegenständliche Darstellungen aus.

Der Ribnitzer Arzt, Dr. Ludwig Thron, selbst begabter und leidenschaftlicher Kunstschaffender, sagte 1934 über seinen Freund Otto Lemcke: „Wir, die wir ihm nahe sein konnten, glauben aus dem reichhaltigen Schatz seiner Blätter das ein oder andere zeigen zu müssen, zur Erinnerung an ihn und zur Freude für die, die aus ihrer Schönheit zu schöpfen verstehen!“

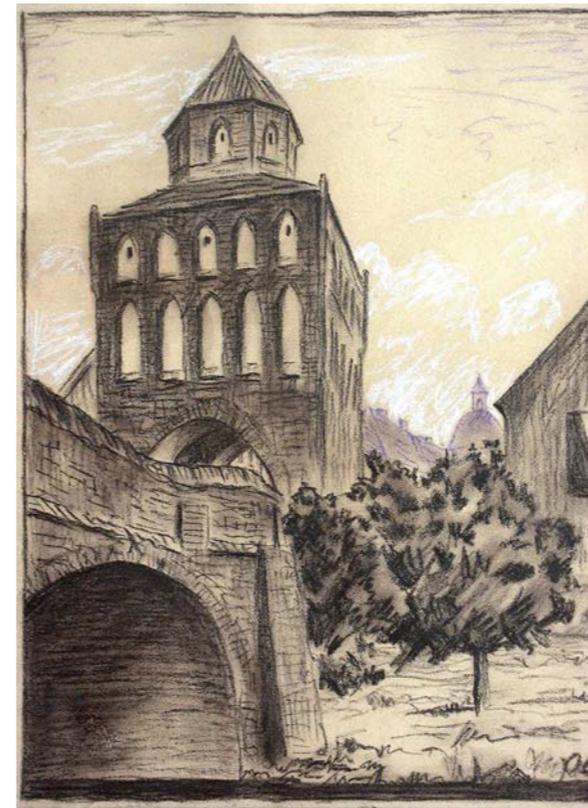
In Erinnerung an den Ribnitzer Künstler zeigt der Kunstverein Ribnitz-Damgarten in der Galerie im Kloster aus Anlass der Stadtjubiläen von Damgarten (750.) und Ribnitz (775.) ein Teil der Werke von Otto Lemcke vom 15. Juli bis 24. August 2008.

*Gabi Raskop*



Bildunterschrift

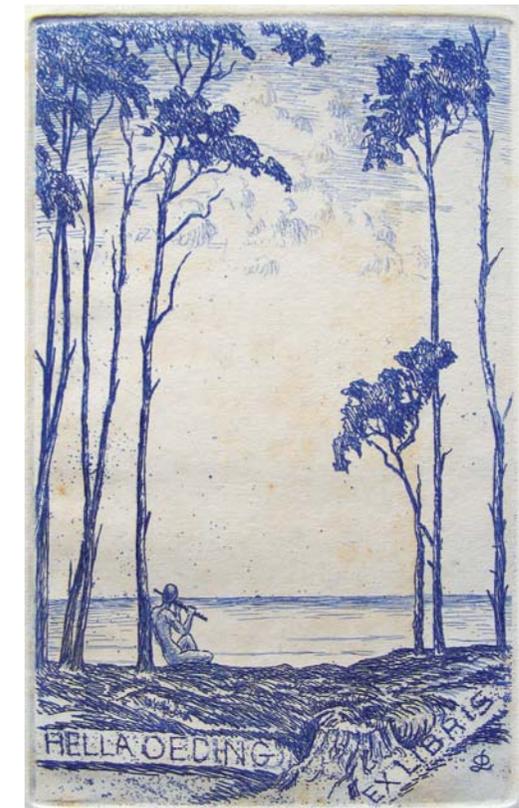
Bildunterschrift



01



02



03

<i>Betreff</i> <b>Einrichtung eines digitalen "Informations- und Wissenspools" als regionale geschichtsorientierte Datengrundlage</b>
--

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften	<i>Datum</i> 09.02.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Guido Keil	
<i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung	21.02.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	22.02.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	01.03.2017	Ö

***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-17/387***

***Einrichtung eines digitalen "Informations- und Wissenspools" in Form einer Homepage als regionale geschichtsorientierte Datengrundlage***

Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung eines digitalen „Informations- und Wissenspools“ in Form einer Homepage. Diese dient zukünftig als Datengrundlage für die Darstellung, die Vermittlung, die Sensibilisierung und den Austausch zu verschiedensten regionalhistorischen Themen. Die Kosten in Höhe von 5.000 EUR werden in den Haushalt 2017 der Stadt eingestellt. Die jährlichen Domainkosten sowie die Betreuung der Homepage werden über den „Freundeskreis Kloster- und Stadtgeschichte Ribnitz-Damgarten e. V.“ gesichert.

*Abstimmungsergebnis:*

Anzahl der Mitglieder:					
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen:

*Sachverhalt/Begründung:*

Am Anfang stand die Idee der Schaffung einer zentralen Gedenkstätte der Stadt Ribnitz-Damgarten für die Opfer von Krieg und Gewalt, wobei sich auch die Stadtvertretung am 8. Dezember 2010 mit einem entsprechenden Beschluss grundsätzlich hinter dieses Vorhaben gestellt hat. 2014 wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe gegründet, in der u. a. Vertreter aller Fraktionen der Stadtvertretung sowie der Kirchen und Schulen, der Kriegsgräberfürsorge etc. mitwirken. Bereits in der ersten Sitzung wurde deutlich, dass ein weiteres Denkmal/Mahnmal als entbehrlich gesehen wird. Stattdessen soll etwas geschaffen werden, was einen konkreten Bezug zur Stadt hat, verbunden mit der Zielstellung, insbesondere der jungen Generation etwas zu vermitteln. Auch wurde deutlich, dass vielen Opfergruppen in der Stadt noch immer nicht gedacht wird, so den Vertriebenen und Kriegsgefangenen. Hier wurde das Anlegen von Erinnerungsbüchern/Opferbüchern zur konkreten namentlichen Erinnerung an Opfer vorgeschlagen.

Die Einbindung der Jugend wurde im Weiteren vertiefend diskutiert. Die Schulen machten dabei deutlich, dass das Gedenken und Erinnern für sie grundsätzlich ein wichtiges Thema ist. Gern würden stärker regionale Themen aufgegriffen werden; allerdings fehlen die entsprechenden Informationen, die letztlich Grundlage auch für örtliche Projekte sein können, die das Thema „Opfer von Krieg und Gewalt“ beinhalten. Außerdem fehlen die Möglichkeiten eines späteren Zugriffs für Interessierte.

Als Ergebnis der letzten AG-Sitzung wurde die Schaffung eines regionalen Informations- und Wissenspools vereinbart, der die Basis zum Forschen bzw. Weiterforschen darstellt. Somit wären auch Projekte zu den Themen „Kriegsgefangene“, „Vertriebene“ oder auch „Täter-Opfer Beziehungen“ denkbar. Der Wissens- und Informationspool sollte vorzugsweise im Internet aufgebaut werden, so dass jedermann Zugriff auf die Informationen hat. Über diesen Weg gibt es auch einen Zugang zu den Schulen und somit zur Jugend. Die Orte der Geschichte selbst, wie Gedenksteine, Häuser, Grabstätten etc. werden dann automatisch Bestandteil bei Projektarbeiten, Recherchen, Präsentationen etc.

Mit diesem Arbeitsauftrag haben sich im Weiteren Vertreter der Stadtverwaltung und Vertreter des „Freundeskreis Kloster- und Stadtgeschichte Ribnitz-Damgarten e. V.“ beschäftigt. Inhalte und Aufbau einer entsprechenden Homepage wurden diskutiert und festgelegt. Zwischenzeitlich liegt auch das Angebot der Firma Progress 4 aus Greifswald in Höhe von 3.840 EUR (netto) zur Erarbeitung der entsprechenden Homepage vor. Die Firma Progress 4 hat bereits die neue Homepage des Deutschen Bernsteinmuseums erarbeitet.

Die Vertreter des „Freundeskreis Kloster- und Stadtgeschichte Ribnitz-Damgarten e. V.“, hier insbesondere Axel Attula, Jan Berg, Jana Behnke und Dr. Edwin Sternkiker, sichern die Unterstützung des Vereins beim Aufbau und der Betreuung des Informationspools zu und erklärten sich zur Übernahme der Folgekosten für die Homepage (jährlichen Domainkosten) bereit.

: